Bei Mitgliedern und Kandidaten, die neben ihrem Lohn hzw. Gehalt weitere Einkommensteile bzw. Rente beziehen, wird der Beitrag nach den Sätzen der Beitragstabelle getrennt, entsprechend der Richtlinie für die Beitragskassierung der SED, errechnet.

Der Mindestbeitrag für Mitglieder und Kandidaten ohne eigenes Einkommen beträgt  $0.50~\mathrm{M}.$ 

Beschluß des VIII. Parteitages (15. bis 19. Juni 1971)